

## Umsetzung von Maßnahmen an Fließgewässern – Die Vielfalt der Förderlandschaft

Zum Jahresanfang 2010 hat die Phase des 1. Bewirtschaftungszyklus der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und damit auch die praktische Umsetzung des Maßnahmenprogrammes und des Bewirtschaftungsplanes in Niedersachsen begonnen. Um die Umweltziele der WRRL bis 2015, bzw. bei Verlängerung des Zeitrahmens bis 2027 zu erreichen, sind in den kommenden Jahren vermehrt Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands/Potenzials an den Oberflächengewässern notwendig. Wasser- und Fischereiverbände sowie die Städte und Gemeinden sind weiterhin aufgerufen, sich aktiv an der Maßnahmenumsetzung zu beteiligen.

Das Ausloten der Fördermöglichkeiten zur Maßnahmenfinanzierung ist wesentlicher Bestandteil einer jeden Planung. Mit der Förderrichtlinie „Fließgewässerentwicklung“ nach dem PROFIL-Programm<sup>1</sup> (vgl. wib Rundbrief Nr. 8) stellt das Land Niedersachsen ein umfassendes Förderinstrument zur Verfügung, das die vorrangigen Handlungsfelder der Gewässerentwicklung abdeckt. Innerhalb von PROFIL sind darüber hinaus weitere, von der EU kofinanzierte Förderprogramme<sup>2</sup> angesiedelt, die trotz unterschiedlicher Zielausrichtung, Anknüpfungspunkte zu den Gewässern bieten. Von Bedeutung sind vor allem die Förderrichtlinie ZILE<sup>3</sup>, die Natur- und Artenschutzprogramme mit Gewässerbezug (z. B. das Nds. Fischotterprogramm) sowie der LEADER-Ansatz. Darüber hinaus können durch kreative Herangehensweise und Berücksichtigung der fließgewässerökologischen Belange in übergeordnete Planungen zusätzliche Förderquellen in einem „Fördermix“ gebündelt werden.

In diesem Rundbrief werden die wichtigsten Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten anhand von Projektbeispielen aus Niedersachsen vorgestellt<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Programm zur Förderung im ländlichen Raum.

<sup>2</sup> Förderung über ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raume).

<sup>3</sup> Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung.

<sup>4</sup> Die dargestellten Fördermöglichkeiten erheben keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit und dienen lediglich der Orientierung.

### Nutzung der Eingriffsregelung für die naturnahe Gestaltung der Wörpe

Im Fall unvermeidbarer Beeinträchtigungen des Naturschutzhaushaltes sind die Funktionen von Natur und Landschaft nach der Eingriffsregelung auszugleichen bzw. zu kompensieren. Ist ein Ausgleich in räumlich-funktionalem Zusammenhang nicht möglich, kann der Eingriff durch „gleichwertige“ Ersatzmaßnahmen kompensiert werden. Letztere können auf Grundlage fachlicher Planungen (z. B. Landschafts- und Gewässerentwicklungsplan) auch für Maßnahmen an Oberflächengewässern genutzt werden. Städte und Gemeinden können daher ihre Kenntnis von anstehenden Kompensationsmaßnahmen, die mit den Zielen der WRRL konform sind, einbringen und den Vorhabensträgern - sofern fachlich und rechtlich möglich und sinnvoll - Maßnahmen vorschlagen.

Wenn Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht umsetzbar sind, können die Unteren Naturschutzbehörden für geeignete Vorhaben Mittel aus dem Ersatzgeld zur Verfügung stellen. Das Ersatzgeld kann z. B. auch als Eigenanteil bei der Beantragung von Zuwendungen gemäß der Förderrichtlinie „Fließgewässerentwicklung“ eingebracht werden.

**Beispiel Wörpe:** Aufgrund der Erschließung zweier Gewerbegebiete in der Gemeinde Grasberg waren Kompensationsmaßnahmen durch den Erschließungsträger zu finanzieren und durchzuführen. Da vor Ort die dafür notwendigen Flächen nicht zur Verfügung standen, wurden im Jahre 2005 auf Basis des Landschaftsplanes Revitalisierungsmaßnahmen im Einzugsgebiet der Wörpe umgesetzt. In Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde konnten durch den Erschließungsträger Flächen mit einer Gesamtgröße von 50.000 m<sup>2</sup> erworben und die Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes in Auftrag gegeben werden. Die in einem Gewässerent-

wicklungsplan bereits vorliegenden Maßnahmenempfehlungen wurden dabei berücksichtigt. Nach abschließender Fachplanung durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) und Genehmigung des Vorhabens durch den Landkreis Osterholz konnte mit der Maßnahmenumsetzung begonnen werden.

Zur Förderung der eigendynamischen Entwicklung der Wörpe wurden großzügige Uferabflachungen und Profilaufweitungen vorgenommen. Bereits wenige Jahre nach Umsetzung der Maßnahme entwickelte sich durch Naturverjüngung ein standortgerechter Gehölzsaum aus Weiden und Erlen. Im Gewässerumfeld wurden zwei Stillgewässer angelegt und die Grundstücke entlang der benachbarten landwirtschaftlichen Nutzflächen mit einer standortgerechten Bepflanzung versehen. Die damit verbundene Verbesserung der Gewässerstruktur führte zu einem messbaren Anstieg der Artenvielfalt im Gewässer und zur Aufwertung des Landschaftsbildes.



Renaturierte Wörpe (2006) - Foto: Gemeinde Grasberg

**Finanzierung:** Die Kosten von insgesamt 96.000 € wurden vollständig vom Erschließungsträger getragen. Die Unterhaltung der inzwischen extensiv genutzten Kompensationsflächen konnte, insbesondere aufgrund von kooperativen Absprachen mit den Landwirten, auf ein Minimum reduziert werden.

### Revitalisierung des Nordbaches unter Einbeziehung der Flurbereinigung

Die Förderrichtlinie ZILE zielt auf die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Gebiete als Lebens-, Arbeits-,

Wirtschafts- und Naturräume ab. Aus gemeindlicher Sicht sind insbesondere das niedersächsische Dorferneuerungsprogramm sowie die Flurbereinigung von Interesse. Dörfer, die in das Programm aufgenommen wurden, können Maßnahmen zur Sanierung ihrer Fließgewässer, wie z.B. die Freilegung verrohrter Gewässerabschnitte, fördern lassen.

Für viele Maßnahmen an Oberflächengewässern stellt die ausreichende Flächenverfügbarkeit eine entscheidende Voraussetzung für deren Umsetzung dar. Innerhalb von Flurbereinigungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) können Nutzungskonflikte im Gewässerumfeld leicht aufgelöst werden. Der Flächenerwerb ist vergleichsweise günstig, da die Vermessungs- und sonstigen Nebenkosten auf ein niedriges Maß beschränkt sind. Zudem entfallen Verhandlungen mit einzelnen Anliegern, z. B. über die Ausweisung von Uferstreifen, meist weitestgehend. In Gebieten, in denen eine Flurbereinigung nicht oder nur zum Teil durchgeführt wurde, ist die Integration der gewässerökologischen Belange in die Verfahren daher empfehlenswert. Die Zuständigkeit zur Umsetzung von Flurbereinigungsverfahren liegt bei den jeweiligen Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL).

**Beispiel Nordbach:** Im Zuge der Aufstellung des Landschaftsplans der Samtgemeinde Gronau (Leine) wurde vorgesehen, einen naturfern ausgebauten Gewässerabschnitt des Nordbaches weitgehend zu renaturieren und die lineare Durchgängigkeit von der Leine bis in den Quellbereich im Hildesheimer Wald wiederherzustellen. Durch landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung war das Gewässer im Oberlauf um 1920 auf einer Strecke von rund 650 m vollständig verrohrt worden. Die Verrohrung der letzten kleinen, noch offenen Abschnitte erfolgte in den 1970er Jahren.

Nach den planerischen Vorarbeiten wurde im August 2008 mit den Bauarbeiten begonnen. Die Verrohrung wurde entfernt und innerhalb eines 40 m breiten Streifens ein 5 m breiter Korridor angelegt, in dem sich der Nordbach künftig kontrolliert eigendynamisch ent-

wickeln kann. Die neue Gewässersohle wurde mit Kies überdeckt. Zudem konnten angrenzende Ackerflächen erworben und in extensive Grünlandnutzung überführt werden.

Zur Förderung der eigendynamischen Entwicklung wurden Substratinseln aus Kies und Totholz eingebracht. Initialpflanzungen mit standorttypischen Gehölzen werden künftig zur Beschattung des Baches und einer Aufwertung des Landschaftsbildes beitragen. Schließlich wurde ein unterhalb des Einmündungsbereiches der Leine vorhandener Sohlabsturz durch eine Sohlgleite ersetzt, um die Gewässerdurchgängigkeit auch in diesem Bereich zu gewährleisten.



Revitalisierter Abschnitt des Nordbaches (2010) - Foto: Samtgemeinde Gronau (Leine)

**Finanzierung:** Der Flächenankauf wurde im Rahmen des Flurbereinigerungsverfahrens Betheln durch das zuständige Amt für Agrarstruktur finanziert. Hierbei wurde, aufgrund der geänderten Nutzung, nur 20 % des ursprünglichen Wertes der Ackerflächen angesetzt. Die Samtgemeinde Gronau (Leine) konnte die Flächen daher für 0,45 €/m<sup>2</sup> erwerben. Die Flächen gingen zudem in das Kompensationsflächenkataster ein und stehen den Mitgliedsgemeinden als Ausgleichsmaßnahmen für zu erwartende Eingriffe (vgl. Eingriffsregelung) bei der Ausweisung neuer Baugebiete zur Verfügung. Die Kosten des Projektes beliefen sich ohne Flächenankäufe auf 70.000 €. Die Planungs- und Ausschreibungskosten sowie die Umsetzung der Maßnahme wurden zu 50 % aus Mitteln der Richtlinie „Fließgewässerentwicklung“ und zu 20 % aus Landesmitteln gefördert. Die Samtgemeinde Gronau (Leine) beteiligte sich als Maß-

nahmenträger mit einem Eigenanteil von 30 %<sup>5</sup>.

## Gewässerentwicklung an der Nette mithilfe von Stiftungsgeldern

Zur Finanzierung von Natur- und Umweltschutzprojekten sind Stiftungen seit langem ein fester Bestandteil in der deutschen Förderlandschaft. Spätestens seit Inkrafttreten der WRRL haben diverse Stiftungen ihr Blickfeld auch auf die Renaturierung der Fließgewässer gerichtet. Je nach Stiftung reicht das Förderspektrum von kleineren Einzelmaßnahmen bis hin zu Naturschutzgroßprojekten. Eine Übersicht über die vielfältige Stiftungslandschaft verschafft die Datenbank des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen ([www.stiftungen.org](http://www.stiftungen.org)). Dort sind alle Stiftungen in Deutschland nach regionalen und thematischen Kriterien aufgeführt. Schnittmengen ergeben sich oft auch zu Stiftungen ohne direkten Naturschutzbezug, z. B. wenn bildungsorientierte Projekte mit den Belangen des Fließgewässerschutzes kombiniert werden. Neben den großen, bundesweit tätigen Stiftungen, wie z. B. der Allianz-Umweltstiftung und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU), lohnt es sich, den Blick auch auf die kleineren, regional tätigen Stiftungen der Landkreise und Städte zu richten. Eine weitere Quelle stellen die Länderlotterien dar. Die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit (NBS) fördert neben Umweltbildungs- und Forschungsprojekten auch Maßnahmen im Sinne der WRRL.

**Beispiel Nette:** In einem gemeinsamen Projekt ehren- und hauptamtlicher Akteure wurden an der Nette, einem Nebengewässer der Hase im Landkreis Osnabrück, Revitalisierungsmaßnahmen umgesetzt. Ziel des im Zeitraum 2006 - 2009 durchgeführten Projektes war die Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit und damit die Verbindung des naturschutzfachlich hochwertigen Gewässeroberlaufes am Wiehengebirge mit dem Unterlauf im Randbereich der Stadt Osnabrück. An vier Standorten wurden Stauanlagen durch Sohlgleiten und naturnah angelegte Umgehungsgerinne ersetzt.

<sup>5</sup> Das Verhältnis Förderquote/Eigenanteil liegt bei der Förderrichtlinie „Fließgewässerentwicklung“ in der Regel bei 90/10 %.

Nördlich der Ortschaft Rulle wurde zudem ein 800 m langer, ausgebauter Gewässerabschnitt renaturiert. Die Arbeiten umfassten hier u. a. die Entnahme der Böschungssicherungen sowie den Einbau von Hartsubstraten wie z. B. Totholz. Beidseitig des Gewässers wurde ein Uferstrandstreifen mit standorttypischer Vegetation entwickelt.



Renaturierter Abschnitt der Netze (2009) - Foto: NWA

**Finanzierung:** Träger der Maßnahme war die Niedersächsisch-Westfälische Anglervereinigung (NWA). Die Kosten beliefen sich auf rund 250.000 € und wurden anteilig durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt, die niedersächsische Bingostiftung, die Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück, die Stadt Osnabrück, die Gemeinde Wallenhorst, den Unterhaltungsverband 96 „Obere Hase“ und die NWA getragen.

### Sonstige Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten mit Gewässerbezug

Zusätzlich zu den bereits genannten Optionen können im Einzelfall weitere Fördertöpfe ausgeschöpft werden. In Orten, in denen die Erwerbsfischerei eine Rolle spielt, kann sich die Beantragung von Zuwendungen aus dem **Europäischen Fischereifonds** (EFF) lohnen. Die niedersächsische Förderrichtlinie „Aquakultur und Fischerei“ konkretisiert u. a. Maßnahmen, die auf den Schutz und die Entwicklung der Wasserfauna und –flora und die Sanierung von Laichgründen sowie der Routen wandernder Fischarten abzielen.

**LEADER 2007-2013** ist eine europäische Gemeinschaftsinitiative, mit der seit 1991 Ideen zur Entwicklung

ausgewählter ländlicher Regionen gefördert werden. Die Besonderheit von LEADER besteht darin, dass Kooperationen öffentlich-privater Partnerschaften, sog. „Lokale Aktionsgruppen“ den Entwicklungsbedarf innerhalb ihrer Region selbstständig feststellen und Entwicklungsstrategien ableiten. Das Spektrum förderfähiger Maßnahmen (u. a. Gewässerentwicklung) wird durch das PROFIL-Programm vorgegeben, da auch die LEADER-Förderung innerhalb von PROFIL/ELER stattfindet. Eine Förderung ist grundsätzlich aber auch außerhalb einer LEADER-Region möglich, sofern die geplante Maßnahme der LEADER-Region einen Nutzen bringt. Schnittmengen liegen bei ganzheitlicher Betrachtung des Ökosystems Fließgewässer auf der Hand.

Eine weitere Möglichkeit der Finanzierung besteht darin, **Sponsoren** (z. B. Banken und Unternehmen) für die Maßnahmenumsetzung an Fließgewässern zu gewinnen. Im Rahmen des Sponsorings ist, im Gegensatz zur Spende, eine Gegenleistung in Form der öffentlich wirksamen Darstellung des Engagements des Sponsors zu erbringen. Durch die „Vermarktung“ von Projekten über den Sponsor können Maßnahmen, wie z. B. die Strukturierung einer Gewässersohle mittels kostenfreier Bereitstellung von Kies durch ein lokales Abbaunternehmen, umgesetzt werden.

### Fazit

Die Projektbeispiele zeigen, dass durch kreatives Vorgehen diverse Instrumente zur Maßnahmenumsetzung an Oberflächengewässern kombiniert werden können. Weitere Tipps zum Thema enthält die Broschüre „Revitalisierung urbaner Flüsse und Bäche“ der U.A.N. und des Netzwerkes FluR ([www.uan.de](http://www.uan.de)). Abschließend sei auf die Datenbank des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) ([www.naturschutzfoerderung.de](http://www.naturschutzfoerderung.de)) verwiesen, die einen sehr guten Überblick über die vielfältigen Förderprogramme von EU, Bund und Ländern gibt.

### Impressum

wib Wasserrahmenrichtlinien-InfoBörse  
- Mit finanzieller Unterstützung des Niedersächsischen Umweltministeriums -

### Herausgeber:

Kommunale Umwelt-AktioN U.A.N.  
Arnswaldtstraße 28, 30159 Hannover  
Tel.: 0511 / 302 85-60, Fax: 0511 / 302 85-56  
E-Mail: [info@uan.de](mailto:info@uan.de)

